

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

**überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

**außerplanmäßigen** Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Herr Gernandt	Nst.: 1168	Datum: 14.10.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7090000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	106.350,--

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 106.350,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Der Betrieb des Parkhaus Lahnstraße stellt eine wirtschaftlich bedeutende Tätigkeit der Stadt Gießen zur nachhaltigen Einnahmeerzielung in Konkurrenz zu anderen Parkhausbetreibern dar und bildet somit einen steuerlichen „Betrieb gewerblicher Art“, mit der Konsequenz der Umsatzsteuerpflicht und der Vorsteuerabzugsberechtigung, d. h. dem Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf an Lieferanten gezahlte Umsatzsteuer.

Mit dem Verkauf des Parkhauses Lahnstraße zum 01.10.2019 endet die Nutzung und damit auch das Verhältnis, welches zum Vorsteuerabzug der Stadt gegenüber dem Finanzamt berechtigt.

In diesen Fällen bestimmt § 15a Abs. 1, 8 und 9 des Umsatzsteuergesetzes, dass beim Verkauf von Gebäuden die erstattete Vorsteuer aus vergangenen Investitionen in das Parkhaus anteilig, einen Zeitraum von 10 Jahren ab Verkauf betreffend, an das Finanzamt zurückzuzahlen ist. Für den genannten Zeitraum beläuft sich dieser Betrag auf rd. 106.350 €.

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 war der Zeitpunkt des Verkaufs des Parkhaus Lahnstraße nicht vorhersehbar, gleichzeitig ist die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Gesetzeslage unabweisbar.

Die Deckung in Höhe von 106.350 € erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmerei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>	
			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht		Datum und Handzeichen
15. Okt. 2019 <i>Re</i>			
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt			
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis			